

„Die Natur braucht eine starke Stimme – volle Parteistellung für die Naturschutzanwaltschaft“

Mediengespräch in der inatura in Dornbirn

Montag, 12. März 2018

Beispiel 3:

Beim **Projekt Salzmann am Rohrspitz** wurde mit der Genehmigung einer massiven Erweiterung des Gewerbebetriebes mitten im Naturschutzgebiet eine rote Linie überschritten. Die Naturschutzanwaltschaft hat natürlich eine negative Stellungnahme abgegeben, ob sie ernsthaft gelesen wurde ist fraglich, ein Berufungsrecht hat sie nicht. Vier Naturschutzorganisationen sind deshalb eingesprungen und haben gegen den Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bregenz Beschwerden eingebracht. Es sind dies: BirdLife, Naturfreunde, Naturschutzbund und WWF St. Gallen.

Das Rheindelta ist das älteste Naturschutzgebiet in Vorarlberg (besteht seit 1942), es ist auch ein Europaschutzgebiet „Natura 2000“ und zudem ein Schutzgebiet nach der Ramsarkonvention.

Seit vielen Jahren aber geht es abwärts mit den Schutzzinhalten, mehrere Vogelarten sind schon ausgestorben, einige sind kurz davor und weitere Arten haben in ihren Beständen stark abgenommen. Das bestehende Verschlechterungsverbot wird von den Verantwortlichen sträflich missachtet. Die Genehmigung der Betriebserweiterung verstößt gegen zahlreiche Bestimmungen. Ohne Parteistellung der Naturschutzanwaltschaft wird es der Behörde relativ leicht gemacht, Bewilligungen auch gegen gesetzliche Bestimmungen zu erteilen, aus welchen Gründen auch immer.

Die Beschwerden sind nun beim Landesverwaltungsgericht anhängig. Wir legen keinen Wert darauf unsere Parteistellung in weiteren solchen Verfahren zu nützen, werden es aber tun, falls notwendig. Es ist daher viel sinnvoller und absolut erforderlich, die volle Parteistellung der dafür vorgesehenen Naturschutzanwaltschaft einzuräumen, damit diese der Bezeichnung „**Anwaltschaft**“ auch gerecht werden kann.

Hubert Salzgeber
Obmann von BirdLife Vorarlberg